

Langfristige Konsequenzen von verschwiegenen Erkrankungen beim Amtsarzt?

Beitrag von „Traci“ vom 17. November 2012 21:22

Abend,

ich glaub ich muss da mal was klarstellen, ich fühl mich nicht von dir angegriffen, sondern vom Einstellungsverfahren und das Übergewicht dort als absolutes No-Go angesehen wird, während ich in anderen Threads rauslese, das konkrete Erkrankungen dies zum Teil nicht sind. Als wär Übergewicht an sich schon eine schwerwiegende Erkrankung, viel schwerwiegender als alles andere scheint es fast.

Gestört hat mich lediglich dein Satz: "falls du die möglichkeit hast "irgebndwie" abzunehmen, um unter 30 zu kommen solltest du das tun."

Auf gar keinen Fall würde ich "irgendwie" abnehmen, nur um zu einem Stichtag unter den BMI zu kommen, denn das wäre dann tatsächlich akute Gesundheitgefährdung. Ich kenne das tatsächlich auch von Kollegen, da wurde nach dem offziellen Stellenangebot wochenlang gehungert (z.B. reine Saftdiät), damit man ratzfatz abgenommen hat und alles passte- und wirklich kann man so 4 Kilo pro Woche packen, aber gesund ist das absolut nicht und nachhaltig erst Recht nicht... Die Stelle ist mir wichtig, aber nicht so wichtig, dass ich mich selbst dafür gefährde, auf keinen Fall. Und so sauer aufgestossen ist es mir konkret wohl, weil genau so ein Satz wie deiner (also so wie ich ihn interpretiert habe) die Tage von einer Kollegin kam, nach dem Motto: "Hör halt eine Weile auf zu essen..."

Das du keine Ahnung von der Thematik hast, hab ich nicht behauptet.

In dem Sinne Guten Appetit 

Aber jetzt haben wir uns so darauf eingeschossen, dass meine eigentlich Zwischenfrage völlig versumpft ist, also nochmal:

Wenn man ein Angebot bekommt, muss man zum Amtsarzt. Wenn man dann verbeamtet wird erneut, auch wenn man eventuell eine verkürzte Probezeit hat?

Jetzt mal ganz gewichtsunabhängig, also bei Normalgewicht und keinen bedenklichen Befunden, würd mich interessieren.

Gruß Jenny